

	Anfragen-Nr.	
	AF-0028/2024	

Anfrage

Frau Nele Marie Bär
Vorsitzender der B 90/Die Grünen/WFF-
Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der B 90/Die Grünen/WFF-Stadtratsfraktion - Ladeinfrastruktur der Stadt Eisenach

I. Sachverhalt

Die Ladeinfrastrukturkonzepte insbesondere das der Stadt Eisenach setzen fast komplett auf den Aufbau von Ladetechnik im privaten Sektor. Ein öffentlicher Ausbau wird nur in geringem Masse geplant.

Zum Aufbau nicht öffentlicher Ladetechnik gibt es gesetzliche Vorgaben für den Neubau und die Sanierung insbesondere im Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) und in den EU-Richtlinie für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD), in denen die Vorgaben gerade weiter erhöht werden. Es müssen in Neubauten und in wesentlich Teilen von sanierten Umbauten von Gebäuden eine vorgegebene Anzahl von Ladeboxen, Leerrohren und/oder Verkabelungsvorbereitungen eingebaut werden.

Zuständig für die Kontrolle und Umsetzung dieser Vorgaben sind die kommunalen Bauaufsichtsbehörden.

II. Fragestellung

1. Wie werden die Bauantragsteller von der Bauaufsichtsbehörde unterstützt bei der Umsetzung gesetzlichen Vorgaben?
2. Wie werden diese Vorgaben kontrolliert?
3. Wird die Stadt weiterhin, trotz des Verbotes von Verbrenner-Motoren ab 2035, an dem Ladeinfrastrukturkonzept in dieser Form festhalten?

Frau Nele Marie Bär
Vorsitzender der B 90/Die Grünen/WFF-
Stadtratsfraktion